

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 89 (1963)
Heft: 28

Rubrik: Happy End

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Finnland-Korrespondent einiger deutscher Zeitungen, G. Grafenberger, schrieb in einem Bericht aus Helsinki: «Zweimal im Jahr ist sich der finnische Reichstag einig: wenn er eröffnet wird und wenn er in die Ferien geht.»

Als ein privater Rundfunksender im US-Staat Alabama Schuberts «Unvollendete» gesendet hatte, protestierte ein erboster Hörer: «Wir haben ein freies Wirtschaftsleben. Wenn Sie nicht einmal soviel Geld haben, daß Sie ein Musikstück fertigstellen lassen können, dann melden Sie doch Konkurs an.»

Im österreichischen «Bundesgesetz über Maßnahmen zum Schutze des Waldes anlässlich der Ein- und Ausfuhr von Holz» heißt es im Paragraphen 1, Absatz 3, in schönstem österreichischen Kanzleideutsch: «Nadelholz mit Rinde ist Holz im Sinne des Absatzes 2, wenn es von Nadelholzarten stammt und noch mit Rinde ist.» – Noch prächtiger ist folgender Satz aus dem «Handwörterbuch der Staatswissenschaften», 4A, 1929, Band 4, Seite 61: «Gebühren sind öffentliche Abgaben, die als Gegenleistung eines Gemeinwesens auf im öffentlichen Interesse diesem seiner Natur obliegenden oder ihm übertragenen oder von ihm aus eigener Entschlie-ßung an sich gezogenen Betätigungsbereichen nach von ihm einseitig festgesetzten Grundsätzen erhoben werden.»

Die aktuellste Ausrede hatte Jayne Mansfield parat, als sie verspätet bei einer Festlichkeit erschien und sagte: «Mein Hubschrauber hatte Gegenwind!» TR

